

Beschlussvorlage 01/2023/0041

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	10.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	02.03.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Schulsachkosten 2023 - Entwurf einer Vereinbarung über Sachkostenabschläge

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG in der anliegenden Fassung für das Jahr 2023 abzuschließen.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Sicherung der Liquidität für die „laufenden“ Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sekundarschulen durch Abschlagzahlungen im Jahr 2023 bis zur Erstellung einer endgültigen öV Schulsachkosten

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zunächst für das Jahr 2023

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die kreisangehörigen Kommunen erhalten vom Landkreis Osnabrück als originärem Schulträger nach Übernahme der Trägerschaft u.a. für die Oberschulen eine Zuweisung zu den Schulsachkosten nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Mit der Beschlussvorlage 01/2022/0313 vom 28.10.2022 sollte der Beschluss über eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zu den Schulsachkosten mit dem Landkreis Osnabrück auf den Weg gebracht werden, da die bisherige örV nur bis zum 31.12.2022 gültig gewesen ist. Weil bekanntermaßen vom Landkreis selber im Zuge einer internen Prüfung rechtliche Mängel an der von ihnen erarbeiteten örV festgestellt worden sind, konnte die notwendige Beschlussfassung in allen kreisangehörigen Kommunen sowie im Landkreis nicht durchgeführt werden.

Da die Aufarbeitung der entsprechenden Fragestellungen durch den Landkreis noch nicht abgeschlossen ist, soll zur Sicherung der Liquidität der Gemeinden für die „laufenden“ Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen zunächst eine Vereinbarung über die Zahlung von Abschlägen für die Schulsachkosten im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Das vom Landkreis Osnabrück bereitgestellte Gesamtbudget in Höhe von 8.800.000 € und der daraus resultierenden Abschläge entspricht für den Bereich der Schulsachkosten exakt der bereits in der o.g. Vorlage genau dargelegten Summe. Dieses betrifft sowohl die Zahlungen des Landkreises an die Stadt Melle für die SchülerInnen an den drei Oberschulen als auch die Zahlungen, die die Stadt Melle an den Landkreis Osnabrück für den Anteil der nicht gymnasialen SchülerInnen an der IGS zahlen muss. Ebenfalls in der neuen örV enthalten sind die Zahlungen einer so genannten Instandhaltungspauschale, die aus der Aussetzung der sog. Kreisschulbaukasse beruht. Auch diese Zahlungen werden in der vormals genannten Höhe zunächst als Abschläge gezahlt.

Für die Darstellung der genauen Berechnungen wird daher auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Die Endabrechnung der oben genannten Abschläge erfolgt dann entweder in Form einer Spitzabrechnung nach Ablauf des Kalenderjahres 2023 oder nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Sachkostenvereinbarung für das Kalenderjahr 2023.

Diese Vereinbarung ist beim Landkreis Osnabrück in der politischen Beratung zur Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023.

Nach Klärung der rechtlichen Voraussetzungen muss zwischen dem Landkreis und den Kommunen eine entsprechend angepasste örV für die nächsten Jahre entwickelt werden, die dann den politischen Gremien der Kommunen zur Beschlussfassung vorlegt wird.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p>216-01 Oberschulen <u>1.02 Zuwendungen</u> Zuwendungen Schulsachkosten und Instandhaltungspauschale Plan: 785.000,00 € erwartet: 944.600,00 €</p> <p>218-01 Gesamtschulen <u>2.07 sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwendungen Schulsachkosten und Instandhaltungspauschale Plan: 427.000,00 € erwartet: 500.935,00 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Bei der Aufstellung der Haushaltes 2023 lag dieses Verhandlungsergebnis noch nicht vor. Im Produkt 216-01 Oberschulen ist daher mit Mehrerträgen in Höhe von 159.600 € zu rechnen.</p> <p>Die Mehraufwendungen im Produkt 218-01 "Gesamtschulen" würde sich auf 73.935 € belaufen.</p> <p>Es verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 85.665 €.</p> <p>Analoge Auswirkungen sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auf der Basis der Schülerzahl- und Indexentwicklung zu erwarten.</p>